

Berlin, den 8. 12. 1989

BSTU
0162

Fernschreiben

an die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates

Mit Billigung des Vorsitzenden des Ministerrates teile ich mit:

1. Die im Fernschreiben vom 7. 12. 1989, Pkt. 2 Abs. 3 getroffene Festlegung wird außer Kraft gesetzt. Es gilt das Prinzip, das Material sicherzustellen und bei Notwendigkeit zu archivieren.
2. Da aus technischen und organisatorischen Gründen eine ständige Aufbewahrung der gesicherten Dokumente nicht möglich ist, sind zur Vorbereitung der Sichtung und zur Herbeiführung von Entscheidungen über die weitere Verwendung des Schriftgutes autorisierte Gruppen vorzubereiten. Ihr sollten Vertreter örtlicher Staats-, Rechtspflegeorgane und Vertreter von Bürgergruppen angehören.
3. Durch den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit sind Festlegungen zur Auflösung der Kreisämter getroffen. Über die Verwendung freiwerdender Objekte entscheiden die örtlichen Räte .
4. Die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates können in Abhängigkeit von der territorialen Lage ihre Tätigkeit am Wochenende zeitweilig unterbrechen. Die zeitweilige Unterbrechung ist dem Informationszentrum im Ministerrat mitzuteilen und dabei ein kurzer Zwischenbericht zu übermitteln.

Am 11. 12. 1989, 09.00 Uhr findet im Amtssitz des Ministerrates, Raum 229 gemeinsam mit den beiden beteiligten Genossen eine Auswertung der bisherigen Tätigkeit und die Entgegennahme neuer Aufträge statt.

Halbritter